



Die Bürgermeister informieren



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Marquartstein und Staudach-Egerndach,

Am **8. März 2026** finden in Bayern die **Kommunalwahlen** statt. An diesem Tag sind alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen und damit die Zukunft unserer Kommunen aktiv mitzugestalten.

Gewählt werden der Gemeinderat, der Kreistag sowie das Amt der Ersten Bürgermeisterin bzw. des Ersten Bürgermeisters. Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie über die personelle Zusammensetzung dieser Gremien und damit über die künftige Ausrichtung der kommunalen Arbeit in unseren Gemeinden und im Landkreis.

Die Kommunalpolitik gestaltet zentrale Bereiche des öffentlichen Lebens. Dazu gehören unter anderem die Entwicklung der örtlichen Infrastruktur, Bildungs- und Betreuungsangebote, die Unterstützung von Vereinen und Feuerwehren, soziale Einrichtungen sowie Maßnahmen zur nachhaltigen Ortsentwicklung. Entscheidungen auf kommunaler Ebene wirken sich unmittelbar auf das tägliche Leben vor Ort aus.

Kreistagswahl

Bei der Kreistagswahl wählen Sie die Mitglieder des Kreistags unseres Landkreises Traunstein. In unserem Fall werden 70 Kreisträte gewählt.

Der Kreistag ist das politische Gremium eines Landkreises. Er entscheidet zum Beispiel über Schulen, Krankenhäuser, Müllentsorgung, öffentlichen Nahverkehr, Kreisstraßen.

So funktioniert das **Verfahren zur Wahl des Kreistags**: Sie haben **70 Stimmen**, diese dürfen Sie frei verteilen. Dabei können Sie:

- **Einem Kandidaten oder einer Kandidatin bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).** Wenn Sie einem Kandidaten oder einer Kandidatin mehr als eine Stimme geben möchten, setzen Sie anstatt eines Kreuzes die entsprechende Zahl bei dem Kandidaten oder der Kandidatin. Achtung: Auch wenn Kandidaten mehr als einmal aufgeführt sind, dürfen Sie diesen insgesamt nicht mehr als drei Stimmen geben, sonst sind diese Stimmen ungültig.
- **Kandidaten aus verschiedenen Listen wählen (Panaschieren).**
- **Eine komplette Liste über ein Listenkreuz oben als Ganzes annehmen.** Wenn Sie nur eine Liste ankreuzen, werden Ihre Stimmen automatisch der Reihe nach auf die Kandidaten dieser Liste verteilt. Es ist auch möglich, innerhalb der Liste einzelne Kandidatinnen oder Kandidaten zu streichen, wenn Sie diesen keine Stimme geben möchten. Achtung: Ihr Stimmzettel wird ungültig, wenn Sie zwei oder mehr komplette Listen ankreuzen.

Sofern Sie nicht alle Ihre 70 Stimmen über das Einzelwahlverfahren vergeben haben, können Sie Ihre übrigen Stimmen über ein Listenkreuz vergeben. Bei der Auszählung werden zuerst alle Stimmen gezählt, die Sie einzelnen Kandidaten gegeben haben. Haben Sie zusätzlich ein Listenkreuz gesetzt, werden verbleibende Stimmen von oben nach unten an die Kandidaten dieser Liste vergeben. Kandidaten, denen Sie bereits gezielt Stimmen gegeben haben, werden dabei übersprungen. Doppelzählungen gibt es nicht.

Am Ende werden die 70 Sitze entsprechend dem Stimmenanteil auf die Parteien oder Wählergruppen verteilt. Innerhalb der Listen kommen die Kandidaten mit den meisten persönlichen Stimmen zum Zug.

Kurz gesagt: Sie entscheiden nicht nur über die Partei, sondern auch darüber, welche Personen in den Kreistag einziehen.



KOMMUNAL WAHL 2026

Sonntag, 8. März

 **Deine Wahl.**
8.3.26 www.deinewahl.bayern.de

Gemeinderatswahl

Die **Gemeinderatswahl** funktioniert ganz ähnlich wie die Kreistagswahl. Lediglich die Anzahl der Stimmen variiert. Sie haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatssitze zu vergeben sind, folglich in Marquartstein 16 und in Staudach-Egerndach 12. Auch hier ist Kumulieren, Panschieren, ein Listenkreuz oder eine Kombination aus Listenkreuz und der Wahl einzelner Kandidaten möglich.

Bürgermeisterwahl

Auch wir als Ihre Bürgermeister stellen uns wieder zur Wahl. In beiden Gemeinden gibt es **keinen Gegenkandidaten**. Unsere Stellvertreter werden im Übrigen nicht von Ihnen gewählt, sondern von den neuen Gemeinderatsmitgliedern aus den Reihen des neuen Rates.

So wird der erste Bürgermeister gewählt: Es findet eine normale, geheime Direktwahl statt. Auf dem Stimmzettel steht der Name des Kandidaten. Sie haben nun folgende Möglichkeiten:

- Sie können den Kandidaten ankreuzen **oder**
- eine andere wählbare Person handschriftlich eintragen.

Wenn Sie den Stimmzettel leer abgeben, ist dieser ungültig. Sie haben dann auf eine Wahl verzichtet.

In Bayern braucht der Bewerber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen (also über 50 Prozent). Erreicht er diese Mehrheit nicht, kommt es zu einer Neuwahl.

Kurz gesagt: Auch bei nur einem Kandidaten entscheiden Sie mit Ihrer Stimme.

Eine Stichwahl gibt es nur, wenn mehrere Kandidaten antreten und niemand im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erreicht.

Wir bitten Sie daher, sich zu informieren und Ihre Stimme abzugeben – ob im Wahllokal oder per Briefwahl. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt die demokratische Legitimation der gewählten Gremien und trägt zu einer verlässlichen und transparenten kommunalen Arbeit bei.

Lassen Sie uns gemeinsam an der Zukunft unserer Gemeinden arbeiten – sachlich, respektvoll, engagiert und mit dem Blick auf das, was uns verbindet.

Herzliche Grüße

Ihre Bürgermeisterin


Martina Gaukler

Ihr Bürgermeister


Andreas Scheck